



# Die amtliche Milchprüfung 2020

Die amtliche Milchprüfung (MP) ist ein öffentlich-rechtlich verankertes Untersuchungsprogramm. Die Prüfstelle Suissselab AG in Zollikofen ist mit der Durchführung beauftragt. Die Milchprüfungsverordnung (SR 916.351.0) und die Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1) bilden die rechtlichen Grundlagen.

## 1 Untersuchungen

Die MP ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Hygiene von roher Kuhmilch. Sie ist aber auch eine Voraussetzung zur Exportfähigkeit von Milch und Milchprodukten. Bei der MP wird die Kuhmilch von jedem Milchproduzenten mindestens zweimal monatlich auf untenstehende Kriterien geprüft.

**Tabelle 1: Kriterien der Milchprüfung**

Kriterium	Anforderungen	Methode
Keimzahl bei 30 °C (pro ml)	< 80'000 KbE	fluoreszenzoptische Zählung <sup>1</sup>
Somatische Zellen (pro ml)	< 350'000 Zellen	fluoreszenzoptische Zählung <sup>1</sup>
Hemmstoffe	nicht nachweisbar	mikrobiologischer Hemmstofftest

<sup>1</sup> Pro Monat berechneter geometrischer Mittelwert bei mindestens zwei Proben je Kalendermonat. Liegt in einem Monat ausnahmsweise nur ein Ergebnis vor, so wird dieses anstelle des geometrischen Mittelwerts verwendet.

## 2 Resultate

Für die Auswertung wurden die Milchprüfungsproben der Schweiz berücksichtigt, ohne diejenigen aus Frankreich (Zonenmilch) und dem Fürstentum Liechtenstein. Es wurden die folgenden Gesamtjahresergebnisse ermittelt:

**Tabelle 2: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Keimzahl von 2019 und 2020**

Keimzahl	2020	2019
Anzahl untersuchte Proben	409'419	426'640
Median (KbE/ml)	5'391	5'184
Mittelwert, arithmetisch (KbE/ml)	10'569	10'537
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	2'907	3'370
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	0.710%	0.790%
Anzahl Sperren	15	12
Anzahl Sperren (%)	0.004%	0.003%

Quelle: TSM

**Tabelle 3: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Zellzahl von 2019 und 2020**

<b>Zellzahl</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Anzahl untersuchte Proben	408'368	427'828
Median (Zellen/ml)	131'569	130'109
Mittelwert, arithmetisch (Zellen/ml)	133'949	130'397
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	12'810	12'390
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	3.137%	2.896%
Anzahl Sperren	50	49
Anzahl Sperren (%)	0.012%	0.011%

Quelle: TSM

**Tabelle 4: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Hemmstoffnachweis von 2019 und 2020**

<b>Hemmstoffnachweis</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Anzahl untersuchte Proben	411'901	428'850
Anzahl Sperren	261	270
Anzahl Sperren (%)	0.0634%	0.0630%

Quelle: TSM

### **3 Milchliefersperren und deren Aufhebung**

Bei jedem positiven Hemmstoffnachweis sowie bei der dritten Beanstandung der Keimzahl innerhalb von vier Monaten und bei der vierten Beanstandung der Zellzahl innerhalb von fünf Monaten verfügt die kantonale Vollzugsbehörde eine Milchliefersperre.

Die Milchliefersperre kann erst aufgehoben werden, wenn der Milchproduzent bei einer Sperre infolge Hemmstoffnachweis gegenüber der Vollzugsstelle den Nachweis erbringt, dass zweckdienliche Massnahmen zur Ursachenbehebung getroffen worden sind und die zur Ablieferung bereitgestellte Milch Hemmstoff-negativ ist. Die Vollzugsstelle entscheidet situativ, ob zusätzlich eine Inspektion stattfindet.

Bei einer Sperre infolge wiederholter Beanstandung der Keim- oder Zellzahl muss die zuständige kantonale Vollzugsbehörde eine Inspektion durchführen. Zudem muss die Milch den rechtlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechen.

### **4 Vergleich der Daten von 2019 und 2020**

Der Vergleich der Daten von 2019 und 2020 zeigt eine Abnahme der Anzahl untersuchter Milchproben, wie bereits in den letzten Jahren. Dies ist auf die Abnahme der Anzahl Milchproduktionsbetriebe zurückzuführen. Die prozentuale Anzahl der Proben, die zu einer Milchliefersperre führten, liegen im Jahr 2020 auf einem leicht höheren Niveau als in den Jahren zuvor. Da dieser Unterschied jedoch minimal ist, sind keine Massnahmen zu ergreifen.

Bern, 18.03.2021